

# Creative Commons

Manuel Klatt  
manuel.klatt@cms.hu-berlin.de

## Vorbemerkung

Jeder Autor besitzt an dem von ihm produzierten Werk das Urheberrecht. Das Urheberrecht beinhaltet grundsätzlich, dass der Autor einer Veröffentlichung, Bearbeitung, Verwertung und Kopie zustimmen muss [1]. Des Weiteren erlaubt es in begrenztem Umfang Kopien einerseits für den privaten Gebrauch und andererseits im Dienste von Forschung und Bildung [2]. Das Urheberrecht garantiert jedem Autor das Recht an seinem Werk und den Anspruch auf dessen Verwertung für die Dauer seines Lebens und, in Deutschland, auch noch für 70 Jahre nach dem Tode des Urhebers. Ein Beispiel für die Anwendung des Urheberrechts ist die Nachnutzung eines Bildes aus einer Zeitung. Von diesem dürfen Kopien und Bearbeitungen nur nach entsprechender Genehmigung des Urhebers bzw. des vertraglich dazu ermächtigten Verlegers publiziert werden. In der Regel muss zusätzlich eine Abstimmung bezüglich eines finanziellen Entgelts erfolgen. Da diese Abstimmungen zeitlichen und finanziellen Aufwand darstellen und Verwertungsansprüche durchaus auch strittig sein können, wurde im Jahr 2001 durch Lawrence Lessig, James Boyle, Michael Carrol und Anderen *Creative Commons* in den USA gegründet. *Creative Commons* hat seinen Hauptsitz an der Stanford University Law School und wird von dieser großzügig unterstützt.

Das Hauptziel von *Creative Commons* ist die Schaffung verschiedener Lizenzen, die das Urheberrecht insbesondere durch ihre verschiedenen Schreibweisen allgemeiner verständlich machen und

dem Nutzer der Lizenzen explizit erlauben, gewisse seiner urheberrechtlich garantierten Rechte bewusst freizugeben. Dabei ist explizit darauf hinzuweisen, dass es sich um die bedingte Freigabe allen geistigen Eigentums handeln kann; neben textgebundenen Werken ist dies auch auf andere mediale Daten übertragbar. Durch diese Förderung des Verständnisses wird eine Nutzung bereits existierender Inhalte insbesondere im Internet geschützt und gefördert. Der Gedanke hinter *Creative Commons* ist es, verschiedene Lizenzen zu definieren, um eine Möglichkeit zu schaffen, für ein Werk »einige Rechte vorbehalten« (»some rights reserved«) oder »keine Rechte vorbehalten« (»no rights reserved«) im Gegensatz zum im Urheberrecht verankerten »alle Rechte vorbehalten« (»all rights reserved«) festzulegen. Autoren geben bei einer Nutzung von *Creative Commons* nicht das Urheberrecht an ihren Werken ab, sondern sollen durch *Creative Commons* eine Möglichkeit erhalten, explizit darzustellen, auf welche ihrer Rechte sie verzichten. Damit können Autoren wählen, welche Rechte der Nachnutzung an ihren Werken sie anderen einräumen möchten. Andere hingegen möchten zu gewissen Arbeiten beitragen, diese verändern und wiederum veröffentlichen – sei es, ein Bild oder ein Musikstück zu bearbeiten. Diese Art der Kreativität möchte *Creative Commons* unterstützen und durch eine einheitliche Kennzeichnung und Lizenzierung, insbesondere aber auch durch einfache Suchmöglichkeiten, fördern. Zur Kennzeichnung werden Metadaten, also Informationen über das Werk wie z. B. der Name des Autors,

*Creative Commons stellen ein Lizenzmodell dar, das dem Autor ermöglicht, seine Werke unter Wahrung seines Urheberrechts zur Nachnutzung und eventuellen Bearbeitung freizugeben. Creative Commons stellen dazu leicht verständliche Beschreibungen der Lizenzen und eine maschinenlesbare Darstellung zur Verfügung.*

genutzt. Dieser Aspekt wird im nächsten Abschnitt genauer dargestellt.

## Auszeichnung

*Creative Commons* hat mehrere Lizenzen entwickelt. Diese existieren jeweils in drei verschiedenen Darstellungen: In einer maschinenlesbaren (»digital code«), in einer nicht-juristischen (»commons deed«) und in einer juristischen Schreibweise (»legal code«).

Die juristische Schreibweise umfasst den vollständigen Lizenzvertragstext. Diese Schreibweise stellt das juristische Fundament dar und ist an das Urheberrecht angepasst. Der Vertragstext muss an das nationale Recht angepasst werden und ist, so weit es rechtlich möglich ist, weltweit inhaltlich gleich. Langfristig soll in allen Staaten eine auf das nationale Recht angepasste Lizenz erarbeitet werden. Momentan existieren entsprechend angepasste Lizenzen für die USA, Australien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kanada, Kroatien, Finnland, Frankreich, die Niederlande, Italien, Japan, Spanien, Taiwan und Deutschland. In anderen Ländern wie beispielsweise Großbritannien wird derzeit an der Abstimmung der Lizenz gearbeitet. Federführend in Deutschland ist *Creative Commons Deutschland* [3] in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsfragen der Freien und Open-Source-Software (ifrOSS) und der juristischen Fakultät der Universität Karlsruhe. Die juristische Schreibweise muss gegebenenfalls der sich ändernden Rechtsgrundlage angepasst werden. Daraus resultieren unter anderem auch die Versionsnummern der *Creative-Commons*-Lizenzen. Aktuell ist die Version 2.5.

Die nicht-juristische Schreibweise ist weltweit einheitlich. In ihr ist anhand verschiedener Piktogramme und Kurzbeschreibungen ausgedrückt, welche Rechte der Autor behalten möchte und welche er freigibt. Diese Schreibweise verzichtet auf komplizierte juristische Schreibstile und Verkläuserungen, so dass ein Verständnis gerade für Nicht-Juristen erleichtert wird. Der Vorteil ist außerdem, dass diese Darstellung weltweit einheitlich sein kann – im Gegensatz zur juris-

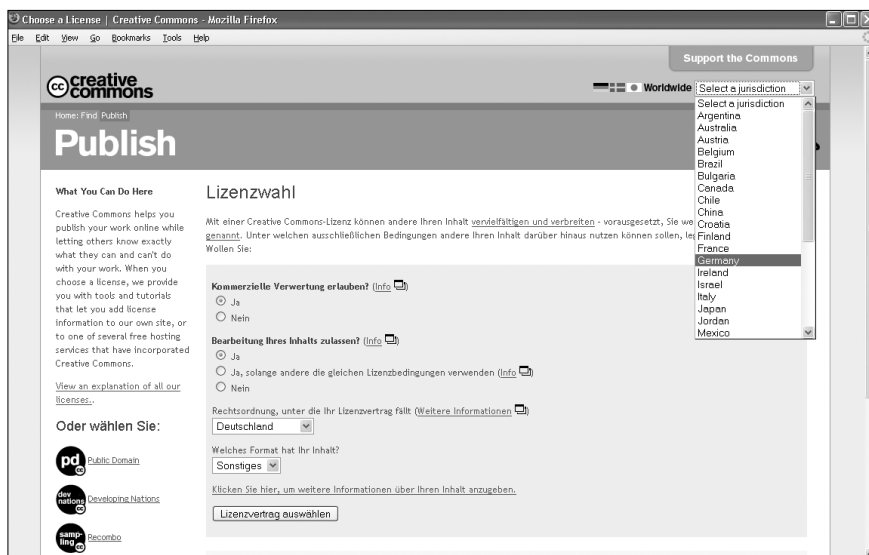


Abb. 1: Erstellung der Creative-Commons-Lizenz.

tischen Darstellung, die die Gesetze des jeweiligen Staates berücksichtigen muss. Ein Beispiel dieser Schreibweise ist in Abbildung 2 dargestellt.

Die maschinenlesbare Schreibweise ist dabei eine Metadaten-Beschreibung in Form von Resource Description Framework (RDF), einer speziellen XML-Auszeichnung. Diese Schreibweise ist besonders wichtig für die Nutzung im Internet. Anhand der Metadaten, die z. B. den Titel, den Namen des Autors und die Nutzungsbedingungen des Werkes enthalten, können Suchmaschinen automatisch die Inhalte indizieren und Suchenden Werke mit den gewünschten Urheberrechts-Freigaben präsentieren. Diese Funktionalität ist neu und wird erstmals durch *Creative Commons* ermöglicht. Sie erlaubt es einem potenziellen Nachnutzer, sehr einfach alle frei verfügbaren, bearbeitbaren Objekte zu durchsuchen. Aufgrund der Indizierung können verschiedene Suchmöglichkeiten geschaffen werden, durch die damit für Nachnutzer ein gewisser Komfort geboten werden kann. Zur korrekten Indizierung müssen die RDF-Daten zusammen mit dem Dokument gespeichert bzw. auf der Webseite integriert werden. Ein Beispiel der RDF-Daten ist in Abbildung 3 zu sehen. Zusätzlich zur RDF-Syntax können die Metadaten der *Creative-Commons*-Lizenz auch im Format XMP (*Extensible Metadata Platform*) gespeichert sein. Dieses von Adobe begründete

Format eignet sich sehr gut zur Kennzeichnung von PDF-Dateien, da die XMP-Daten direkt im Adobe Acrobat eingebunden und in die PDF-Dateien integriert werden können. Ein Beispiel hierzu ist in Abbildung 4 dargestellt, weitergehende Informationen werden unter [4] angeführt.

## Ausprägungen

Prinzipbedingt gibt es keine universale *Creative-Commons*-Lizenz. Je nach Ausprägung der Rechte, die vom Urheber freigegeben werden, sind unterschiedliche Lizenzen notwendig. Zu diesen Ausprägungen zählen die kommerzielle Verwertbarkeit des Werkes, die Auszeichnung, ob Bearbeitungen erlaubt sind und unter welcher Lizenz das neu entstandene Werk veröffentlicht werden muss.

Unabhängig von den verschiedenen Ausprägungen gelten immer die nachfolgenden Grundrechte: Der Urheber behält in jeder Lizenz das Copyright. Jeder Nachnutzer, der dann als Lizenznehmer auftritt, muss einen Verweis auf die *Creative-Commons*-Lizenz und einen Verweis auf das ursprüngliche Werk angeben. Dafür darf der Lizenznehmer das Werk beliebig kopieren, verbreiten und aufführen. Eine *Creative-Commons*-Lizenz ist für ein Werk nicht mehr widerrufbar. Ein einmal unter einer Lizenz

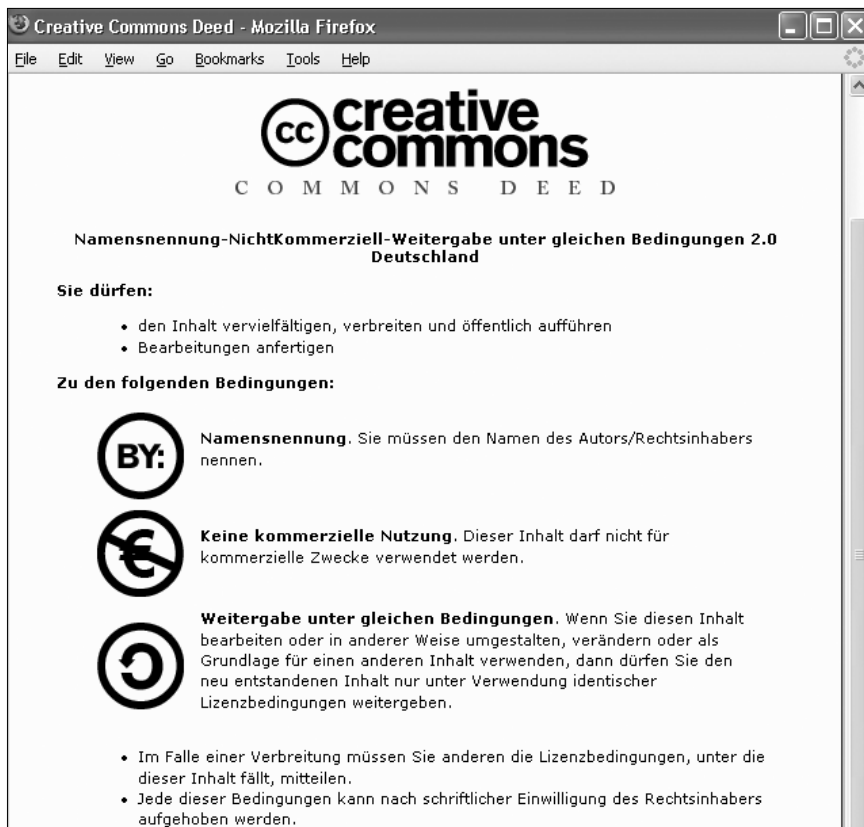




Abb. 2: Erzeugte Lizenz in der nicht-juristischen Schreibweise.

veröffentlichtes Werk ist damit dauerhaft veröffentlicht. Es kann alternativ nur unter einer anderen *Creative-Commons*-Lizenz veröffentlicht werden – dies erscheint jedoch nicht sehr sinnvoll.

#### Ausprägung »Nicht kommerziell«


 Diese Ausprägung besagt, dass Lizenznehmer des mit diesem Attribut versehenen Werkes die Arbeit zwar kopieren und bearbeiten dürfen, aber eine kommerzielle Nutzung des Werkes ohne vorherige Zustimmung des Urhebers nicht erlaubt ist. Es schließt also die kommerzielle Nutzung nicht per se aus, sondern verlangt eine explizite Erlaubnis des Urhebers. Der Urheber selbst kann sein Werk also kommerziell vermarkten und es gleichzeitig unter einer *CreativeCommons*-Lizenz veröffentlichen.

#### Ausprägung »Keine Bearbeitung«

 Diese Ausprägung beschränkt die Möglichkeiten für Lizenznehmer dahingehend, dass sie das ursprüngliche

Werk zwar nutzen und kopieren dürfen, es jedoch in keiner Art und Weise bearbeiten dürfen. Diese Ausprägung dient damit primär der Verbreitung des ursprünglichen Werkes.

#### Ausprägung »Weitergabe unter gleichen Bedingungen«

 Diese Ausprägung der *Creative-Commons*-Lizenz verlangt, dass der Lizenznehmer seine unter Nutzung des ursprünglichen Werkes gewonnenen neuen Werke unter derselben Lizenz ver-

öffentlicht wie das ursprüngliche Werk. Damit kann der Urheber eines Werkes sicherstellen, dass seine Schöpfung auch in Bearbeitungen nur unter den von ihm gedachten Rechten genutzt und veröffentlicht werden darf. Diese Ausprägung schließt gleichzeitig die Grundrechte und die Möglichkeit der Bearbeitung ein.

Die verschiedenen Ausprägungen können auch miteinander gekoppelt werden. Einzig »Weitergabe unter gleichen Bedingungen« und »keine Bearbeitung« können nicht kombiniert werden, da sie sich inhaltlich ausschließen.

Die Erstellung der entsprechenden Auszeichnungen und die Wahl der Ausprägungen können bequem im Baukastenprinzip über die *Creative-Commons*-Webseite [5] vorgenommen werden. Abbildung 1 veranschaulicht diesen Prozess. Eine in diesem Beispiel erzeugte Lizenz würde in der nicht-juristischen Schreibweise analog Abbildung 2 aussehen.

## Probleme und Kritikpunkte

Der Hauptkritikpunkt an den *Creative-Commons*-Lizenzen ist deren fehlende Verträglichkeit – sowohl untereinander als auch in Zusammenhang mit anderen CopyLeft-Lizenzen wie den GNU-Lizenzen. Die Ausprägung »Weitergabe unter gleichen Bedingungen« schließt zum Beispiel die Verwendung von Werken mit unterschiedlichen *Creative-Commons*-Lizenzen, die alle mit diesem Attribut versehen sind, in einem Werk aus. Ist eines der dabei verwendeten Werke mit dem Attribut »nicht kommerziell« versehen und ein anderes nicht, so entstehen

```
<rdf:RDF xmlns="http://web.resource.org/cc/"
  xmlns:dc="http://purl.org/dc/elements/1.1/"
  xmlns:rdf="http://www.w3.org/1999/02/22-rdf-syntax-ns#"
  <Work rdf:about="">
    <license
      rdf:resource="http://creativecommons.org/licenses/by-nc/2.0/de/">
    </Work>
    <License rdf:about="http://creativecommons.org/licenses/by-nc/2.0/de/">
      <permits rdf:resource="http://web.resource.org/cc/Reproduction"/>
      <permits rdf:resource="http://web.resource.org/cc/Distribution"/>
      <requires rdf:resource="http://web.resource.org/cc/Notice"/>
      <requires rdf:resource="http://web.resource.org/cc/Attribution"/>
      <prohibits rdf:resource="http://web.resource.org/cc/CommercialUse"/>
      <permits rdf:resource="http://web.resource.org/cc/DerivativeWorks"/>
    </License>
  </rdf:RDF>
```

Abb. 3: Meta-Daten der *Creative-Commons*-Lizenz.

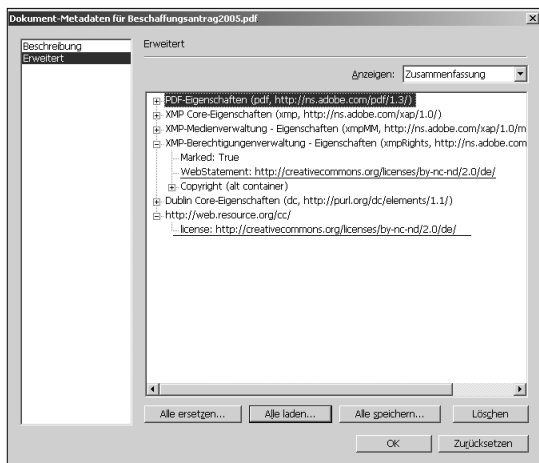


Abb. 4: XMP-Metadaten in einer PDF-Datei, unterstrichen sind die Creative Commons-Einträge.

rechtliche Probleme, da die daraus gebildeten Lizenzen gegensätzlich sind.

Ähnlich ist die Problematik im Verhältnis zu anderen CopyLeft-Lizenzen. Diese beinhalten zum Teil ebenfalls Merkmale analog den »Weitergabe unter gleichen Bedingungen«. Diese können wiederum in Gegensatz zu einer *Creative-Commons*-Lizenz stehen, so dass die Verwendung mehrerer Werke anderer Urheber in einem eigenen Werk lizenzrechtlich ausgeschlossen sein kann.

Ein weiterer Kritikpunkt ist der, dass die nicht-juristische Schreibweise zwar sehr übersichtlich, jedoch nicht rechtsverbindlich ist. Nur ein vollständiges Verständnis der juristischen Schreibweise ist ausreichend, um alle Rechte und Pflichten wahrnehmen zu können.

## Verwendung

Das größte Manko der *Creative-Commons*-Lizenzen ist bislang jedoch deren recht zögerliche Nutzung. Dies liegt häufig an der Unkenntnis der Existenz dieser Lizenzen und zum anderen an fehlender politischer Unterstützung. In Österreich gehören die *Creative-Commons*-Lizenzen schon zum Lehrplan einiger Fachhochschulen. Des Weiteren werden Schulmaterialien, die Lehrer und Lehrerinnen am Tiroler Bildungsserver veröffentlichen, unter einer *Creative-Commons*-Lizenz veröffentlicht.

In Deutschland wird *Creative Commons* derzeit vom Dokumentenserver der Uni-

versität Tübingen [6] genutzt. Dort wird den Autoren die Nutzung von zwei *Creative-Commons*-Lizenzen angeboten. Zukünftig möchte auch die Max-Planck-Gesellschaft für ihren Dokumentenserver eine *Creative-Commons*-Lizenzierung anbieten. Für Autoren, die den edoc-Server der Humboldt-Universität zu Berlin nutzen, soll zukünftig ebenfalls eine solche Lizenzierung ermöglicht werden, wie im nachfolgenden Abschnitt beschrieben wird.

*Creative Commons* ist aber nicht nur auf Dokumente oder

Webseiten beschränkt. Auch audiovisuelle Inhalte können unter speziellen *Creative-Commons*-Lizenzen stehen. Ein Beispiel dafür ist das *Creative Archive* der BBC [7].

## CC und der edoc-Server

*Creative Commons* soll zukünftig auch auf dem edoc-Server eingesetzt werden. Derzeit ist geplant, jedem Autoren bei der Veröffentlichung seiner Arbeit auf dem Server parallel zum bestehenden Autorenvertrag der Humboldt-Universität auch die *Creative-Commons*-Lizenzierung anzubieten. Beim Hochladen des Dokuments auf den Server muss zusätzlich zur obligatorischen Eingabe von Metadaten wie Name und Titel auch eine Lizenz gewählt werden. Daraufhin wird das Werk automatisch mit den notwendigen Kennzeichnungen sowohl im PDF als auch im HTML versehen. Ein Beispiel für die Integration der *Creative-Commons*-Lizenzen in den Veröffentlichungsprozess stellt TOBIAS-Lib der Universität Tübingen dar [6].

Des Weiteren werden die *Creative-Commons*-Lizenzen auch im Open-Access-Bereich des edoc-Servers zur Anwendung kommen, wie in [8] beschrieben ist. Die Autoren können damit dann auch international anerkannte Lizenzverträge für ihre Werke auswählen und die Vorteile dieser nutzen.

## Fazit

*Creative Commons* stellen einen viel versprechenden Ansatz zur Lösung der zunehmenden Probleme der Nutzung fremder Ressourcen dar. Sie bieten eine einfache und effektive Möglichkeit für Autoren, ihre Arbeiten elektronisch anzubieten und juristisch sichere Lizenzmodelle zu nutzen. Die Piktogramme dienen der schnellen Veranschaulichung und die elektronische Auszeichnung der Inhalte in Form von Metadaten erleichtert Programmierern von Suchmaschinen und damit auch deren Nutzern das Auffinden von benötigten und wieder verwendbaren Inhalten. Eine erste Suchmaschine ist unter [5] zu finden. *Yahoo* bietet ebenfalls unter [9] eine erste Suchmaschine für *Creative Commons*. Damit ist es erstmals möglich, nach allen entsprechend ausgezeichneten frei verfügbaren, nachnutzbaren Werken im Internet zu suchen. Diese Funktion stellt ein Gegenstück zu den sich immer mehr verbreitenden *Digital-Rights-Management*-Systemen dar, die die Verbreitung von Inhalten kontrollieren und deren Bearbeitung und Weitergabe in der Regel untersagen. Somit wird auch die Open-Access-Bewegung unterstützt.

## Literatur

- [1] <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/urhg/>
- [2] <http://www.lehrer-online.de/dyn/9.asp?url=404559.htm>
- [3] <http://de.creativecommons.org>
- [4] <http://creativecommons.org/technology/xmp-help>
- [5] <http://creativecommons.org>
- [6] <http://w210.ub.uni-tuebingen.de/dbt/uni/licenses.php>
- [7] <http://creativearchive.bbc.co.uk/>
- [8] DOBRATZ, S.: The Green Road to Open Access: Möglichkeiten des edoc-Servers der HU. *cms-journal* 27, August 2005, S. 8–13.
- [9] <http://search.yahoo.com/cc>